

Informationen zur Kostenübernahme (Stand 31. März 2020)

Die nach der Online Beratung bzw. Behandlung erstellte Rechnung wird in Anlehnung an die derzeit gültige Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH) ausgefertigt.

Einzelne Krankenkassen, Krankenversicherer und Beihilfestellen erstatten nicht immer alle in Rechnung gestellten Leistungen und Materialkosten ihrer Versicherungsnehmer.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns nicht nach den unterschiedlichen Abrechnungsbestimmungen der einzelnen Krankenversicherer und Beihilfestellen richten können.

Die vorstehende Erklärung habe ich gelesen und verstanden. Durch Anklicken der Checkbox erkläre ich mich bereit, die mir in Rechnung gestellten Kosten meiner Behandlung zu begleichen, unabhängig davon, ob und wie viel davon durch meine Krankenkasse / Krankenversicherung / Beihilfestelle erstattet wird.